Medizinischer Dienst
Bund

Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Rückmeldung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum Richtlinienentwurf *Richtlinie Zusammenarbeit und einheitliche Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste (RL Zusammenarbeit MD)*

nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 SGB V

Datum	**12.06.2026**
Rückmeldung von	**Bundespflegekammer e.V.**

Medizinischer Dienst
Bund

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf		
Zuordnung	**Stellungnahme mit Begründung** ***[Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch den spezifischen Absatz bzw. Satz an]***	**Konkreter Änderungsvorschlag**
Teil I Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und einheitliche Aufgabenwahrnehmung		
§ 1 Zweck und Zielsetzung	[Zu Absatz 1]	
§ 2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich	[Zu Absatz 1]	
	[Zu Absatz 2]	
§ 3 Koordination und Förderung	[Zu Absatz 1]	
	[Zu Absatz 2]	
	[Zu Absatz 3] Die Einrichtung einer Fachkonferenz Pflege wird ausdrücklich begrüßt. Aus Sicht der Bundespflegekammer sollte dieses Format jedoch nicht allein dem Austausch über operative Aufgaben der Medizinischen Dienste dienen. Vielmehr sollte die Fachkonferenz Pflege auch dazu beitragen, pflegefachliche Expertise systematisch einzubeziehen und weiterzuentwickeln. Die stärkere Zentralisierung und Koordination kann eine Chance sein, Aufgaben, die dem Heilberuf Pflege fachlich zugeordnet sind, wieder stärker in die Verantwortung der Profession Pflege zurückzuführen. Dies gilt insbesondere dort, wo pflegefachliche Einschätzungen, Begutachtungen oder Empfehlungen	Ergänzung in **§ 3 Absatz 3 Satz 1**: „Die Fachkonferenz Pflege berücksichtigt dabei insbesondere die eigenständige pflegefachliche Expertise und prüft Möglichkeiten, pflegefachliche Zuständigkeiten und Befugnisse im Sinne einer professionellen Berufsausübung der Pflege zu stärken.“

Medizinischer Dienst Bund

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf		
Zuordnung	**Stellungnahme mit Begründung** ***[Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch den spezifischen Absatz bzw. Satz an]***	**Konkreter Änderungsvorschlag**
	maßgeblich sind.	
	[Zu Absatz 4]	
	[Zu Absatz 5]	
	[Zu Absatz 6]	
	[Zu Absatz 7]	
	[Zu Absatz 8]	
	[Zu Absatz 9]	
§ 4 Einheitliche Aufgabenwahrnehmung	[Zu Absatz 1]	
	[Zu Absatz 2]	
§ 5 Unterstützung	[Zu Absatz 1]	

Medizinischer Dienst
Bund

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf		
Zuordnung	**Stellungnahme mit Begründung** ***[Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch den spezifischen Absatz bzw. Satz an]***	**Konkreter Änderungsvorschlag**
	[Zu Absatz 2]	
Teil II Kompetenznetzwerk	[Zu Satz 1-5]	
Teil III Digitalisierung der Zusammenarbeit	[Zu Satz 1-5]	
Teil IV Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten		
§ 6 Übergangsbestimmungen	[Zu Absatz 1]	
	[Zu Absatz 2]	
	[Zu Absatz 3]	
	[Zu Absatz 4]	
§ 7 *Inkrafttreten*	[Zu Absatz 1]	
	[Zu Absatz 2]	

Medizinischer Dienst
Bund

Ergänzende Anmerkungen zum Richtlinienentwurf
Die Bundespflegekammer begrüßt das Ziel einer bundesweit einheitlichen, qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste sowie die vorgesehene stärkere Koordination durch den Medizinischen Dienst Bund. Bei der Weiterentwicklung der Strukturen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Zentralisierung nicht ausschließlich der Vereinheitlichung von Prozessen dient, sondern auch die fachliche Weiterentwicklung der beteiligten Gesundheitsberufe unterstützt. Aus Sicht der Bundespflegekammer bietet die Bündelung von Expertise die Chance, Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse konsequent an den jeweiligen beruflichen Kompetenzen auszurichten. Insbesondere die Profession Pflege verfügt über eigenständige wissenschaftliche, fachliche und berufsethische Grundlagen. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, inwieweit die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und der Kompetenzstrukturen dazu beitragen kann, pflegefachliche Kompetenzen stärker zur Geltung zu bringen und Verantwortungsbereiche dort zu verankern, wo die entsprechende Expertise vorhanden ist. Dies kann einen Beitrag zur Sicherung der Versorgungsqualität, zur Fachkräftebindung sowie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des Gesundheitswesens leisten. Die Bundespflegekammer regt daher an, die weitere Umsetzung der Richtlinie auch unter dem Gesichtspunkt einer stärkenorientierten und professionsgerechten Aufgabenverteilung zu begleiten. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, ob durch die angestrebte Zentralisierung zugleich Möglichkeiten entstehen, pflegefachliche Befugnisse und Verantwortlichkeiten im Sinne einer modernen, eigenverantwortlichen Berufsausübung der Pflege zu stärken.